

**L a g e b e r i c h t**

und

**J a h r e s a b s c h l u s s**

zum 31. Dezember 2013

der

**"Hamburgischer Versorgungsfonds" (HVF)**

**- Anstalt öffentlichen Rechts -,**

**Hamburg**

## **"Hamburgischer Versorgungsfonds" (HVF) - Anstalt öffentlichen Rechts -, Hamburg**

### **Lagebericht für das Geschäftsjahr 2013**

#### **1. Grundlagen des Unternehmens**

Der HVF verwaltet den ihm übertragenen Grundbesitz, seine Versorgungsverpflichtungen sowie seine Beteiligung von 25,1% an der Asklepios Kliniken Hamburg GmbH. Ferner hält er Anteile an der HSH Nordbank AG. Darüber hinaus hat der HVF die Aufgabe, das Universitätsklinikum Hamburg-Eppendorf -Körperschaft öffentlichen Rechts- (UKE), die Anstalten öffentlichen Rechts fördern & wohnen (f&w), Hamburger Friedhöfe (HF) und das Studierendenwerk Hamburg von Altersversorgungsaltlasten durch Zahlungen wirtschaftlich zu entlasten. Zudem hat der HVF einen Anspruch auf Verkaufserlöse nicht mehr betriebsnotwendiger Immobilien von f&w.

#### **Bereich Altersversorgung**

Der Bereich Altersversorgung des HVF beinhaltet die Übernahme und Verwaltung insbesondere der am 31.12.2004 bestehenden Versorgungsverpflichtungen des ehemaligen LBK Hamburg gegenüber rund 5.000 Rentnerinnen und Rentnern sowie der bis zum Stichtag entstandenen Versorgungsverpflichtungen gegenüber beurlaubten Beamtinnen und Beamten (einschl. Beihilfe). Im Geschäftsjahr 2013 waren rd. 5.500 Leistungsempfänger vorhanden, für die insgesamt Mio. EUR 26,8 gezahlt wurden.

Die Pensus Pensionsmanagement GmbH übernimmt aufgrund des mit dem HVF abgeschlossenen Dienstleistungsvertrages das Management in der Verwaltung und Betreuung der Altersversorgung für die Versorgungsempfänger des ehemaligen LBK Hamburg. Dies beinhaltet u.a. die Abrechnung und Zahlbarmachung der Versorgungsbezüge, die Bestandsverwaltung, Versorgungsausgleichsberechnungen sowie Sonderaufgaben.

Zusätzlich werden die Versorgungsaltlasten der öffentlichen Unternehmen Hamburger Friedhöfe, fördern & wohnen, Studierendenwerk Hamburg sowie des Universitätsklinikum Hamburg-Eppendorf ausfinanziert, die aus der Zeit vor ihrer Verselbständigung stammen. Erstattet werden die tatsächlichen Versorgungsaltlasten, die vor der Verselbständigung oder Neuausrichtung der Einrichtungen entstanden sind. Dies geschieht durch monatliche Abschlagszahlungen an die Betriebe, die zum Ende des jeweiligen Jahres auf der Grundlage von Gutachten der Abschlussprüfer endgültig abgerechnet werden. Im Geschäftsjahr 2013 wurden an die Einrichtungen für rd. 5.000 Leistungsempfänger insgesamt Mio. EUR 32,7 gezahlt.

Zusammenfassend ergeben sich für das Geschäftsjahr 2013 Zahlungen i.H.v. Mio. EUR 59,5 für rd. 10.500 Versorgungsempfänger.

Die Rückstellungen für Versorgungsverpflichtungen beim HVF ergeben sich zum 31.12.2013 i.H.v. Mio. EUR 577,8. Die Rückstellungsbedarfe des HVF sind entsprechend der Konzernanweisung der FHH durch versicherungsmathematische, gutachterliche Berechnungen ermittelt worden (Zinssatz zum 31.12.2013: 4,88% gemäß § 253 Abs. 2 HGB).

Die Bilanzierung beim HVF nach den Vorschriften des HGB für große Kapitalgesellschaften führt zu einer Vergleichbarkeit der Versorgungsverpflichtungen mit privatrechtlichen Unternehmen.

#### **Bereich Immobilienmanagement**

Der HVF ist Eigentümer aller zum ehemaligen LBK Hamburg gehörenden Grundstücke. Soweit die Flächen und Bauwerke zum Betrieb der Krankenhäuser notwendig sind, sind sie im Wege der Übertragung von Erbbaurechten der Asklepios Kliniken Hamburg GmbH und der Schön Klinik Hamburg Eilbek aus der Gruppe der Schön Kliniken überlassen worden. Die

nicht betriebsnotwendigen Flächen werden teilweise auf der Basis von Mietverträgen genutzt. Diese Flächen werden nach erfolgter Freimachung von Krankenhausnutzungen im Auftrag des HVF durch die Finanzbehörde vermarktet, z.B. für Zwecke des Wohnungsbaus. Das Immobilienmanagement des HVF umfasst mithin insbesondere die Verwaltung und Veräußerung von Grundstücken.

### **Bereich Beteiligungsmanagement**

Die Steuerung der städtischen Beteiligung an der Asklepios Kliniken Hamburg GmbH in Höhe von 25,1 % wird über den HVF durch Vertreter der Freien und Hansestadt Hamburg in Gesellschafterversammlung und Aufsichtsrat wahrgenommen. Die aufgrund des Aktienbesitzes des HVF bestehenden Gesellschafter- und Verwaltungsrechte bei der HSH Nordbank AG werden von der Freien und Hansestadt Hamburg wahrgenommen. Der HVF ist wirtschaftlicher Eigentümer der Anteile.

## **2. Wirtschaftsbericht**

### **a) Geschäftsverlauf**

Im Geschäftsjahr 2013 betätigte sich der HVF im Rahmen seiner Aufgabenbereiche. Der Immobilienbestand konnte durch Verkäufe planmäßig verringert werden. Die Altersversorgungsverpflichtungen wurden in vollem Umfang erfüllt.

Im Geschäftsfeld Altersversorgung haben Änderungen des Kapitalisierungszinssatzes gravierende Auswirkungen auf die Höhe der Pensionsrückstellungen. Dem aktuellen Zinstrend folgend ist damit zu rechnen, dass der Kapitalisierungszinssatz zukünftig sinkt und die Pensionsrückstellungen entsprechend ansteigen.

Die Steuerung der Beteiligung an der Asklepios Kliniken Hamburg GmbH wurde im Wesentlichen durch jeweils vier Gesellschafterversammlungen und Aufsichtsratssitzungen wahrgenommen.

### **b) Ertragslage**

Die nachfolgende Ergebnisrechnung resultiert aus der Tätigkeit des HVF, die im Wesentlichen aus der Verwaltung der übernommenen Verbindlichkeiten und Pensionslasten, der Verwertung des Immobilienbestandes sowie dem Halten von Beteiligungen besteht.

	2013 Mio. EUR	2012 Mio. EUR	Differenz Mio. EUR
Betriebserträge	44,2	235,6	-191,4
Personalaufwand (Vorjahr Ertrag)	-9,8	4,0	-13,8
Abschreibungen auf Sachanlagen	0,0	-0,1	0,1
übrige betriebliche Aufwendungen	-2,2	-1,4	-0,8
Abschreibungen auf Finanzanlagen	-11,7	-79,2	67,5
Finanzergebnis	-45,6	-43,7	-1,9
außerordentliches Ergebnis	-4,2	-4,2	0,0
<b>Jahresergebnis</b>	<b>-29,3</b>	<b>111,0</b>	<b>-140,3</b>

Die Betriebserträge umfassen insbesondere den Haushaltszuschuss in Höhe von Mio. EUR 35,0, Zuschreibungen auf die durch die Erbbaurechte belasteten Kernflächen sowie Erträge aus der Veräußerung von Grundstücken aus dem eigenen Bestand bzw. aus dem Bestand von f&w.

Der Personalaufwand umfasst Aufwendungen in Höhe von Mio. EUR 9,8 (Vorjahr: Erträge in Höhe von Mio. EUR 4,0). Neben Aufwendungen für Löhne und Gehälter in Höhe von Mio. EUR 0,3 besteht der Personalaufwand im Wesentlichen aus Altersversorgungsaufwendungen mit einem Gesamtbetrag in Höhe von Mio. EUR 9,4. Abweichend vom Vorjahr ergab sich kein Ertrag, sondern ein Aufwand aus Altersversorgung. Dies resultierte insbesondere aus der Änderung des HmbZVG mit der Umlegung der Weihnachtsgelder auf die monatlichen Ruhegelder, was zur Dynamisierung der bislang statischen Weihnachtsgelder führte. Je nach Höhe der Weihnachtsgelder in Relation zu den monatlichen Ruhegeldern führte dies zu einer Erhöhung der Barwerte um 1 - 2 %. Hinzu kam insbesondere im UKE-Bestand die in 2013 beschlossene Erhöhung der Beamtenbesoldung für die Jahre 2013 und 2014, die deutlich über den in der bisherigen Bewertung angesetzten erwarteten Gehalts- und Rentensteigerungen lag und damit eine Nachfinanzierung notwendig machte, die sich speziell beim UKE mit seinem hohen Anteil von Beamten auswirkt. Bei anderen Einrichtungen wie z.B. den Hamburger Friedhöfen werden die Effekte kompensiert durch ertragserhöhende Ereignisse im Bestand (z.B. mehr Todesfälle als erwartet).

Die übrigen betrieblichen Aufwendungen umfassen insbesondere die allgemeinen Sachkosten, Entsorgungskosten und Grundsteuern.

Die Abschreibungen auf Finanzanlagen betreffen die außerplanmäßige Abschreibung der Anteile an der HSH-Nordbank AG.

Zinserträge in Höhe von Mio. EUR 1,2, Erträge aus Ausleihungen in Höhe von Mio. EUR 1,6 sowie Zinsaufwendungen von Mio. EUR 48,3, wovon Mio. EUR 40,1 auf Aufzinsung von Pensionsrückstellungen und Mio. EUR 8,0 auf Schuldverschreibungen entfallen, haben zu einem Finanzergebnis von Mio. EUR -45,6 geführt. Der Anstieg der Zinsaufwendungen im Vergleich zum Vorjahr resultiert insbesondere aus dem auf 4,88 % (Vorjahr 5,04%) gesunkenen Kapitalisierungszinssatz der Pensionsrückstellungen.

Das außerordentliche Ergebnis in Höhe von Mio. EUR -4,2 berücksichtigt den anteiligen Aufstockungsbetrag aus der Neubewertung der Pensionsrückstellungen gemäß BilMoG. Insgesamt ergab sich im Jahr 2010 aus der Neubewertung für sämtliche Altersversorgungsverpflichtungen ein Aufstockungsbetrag von Mio. EUR 66,4. In einem Fall wurde die gesamte Aufstockung im Jahr 2010 erfasst, in den restlichen Fällen kommt die gesetzliche Mindestregelung, jährlich 1/15 des Aufstockungsbetrages den Pensionsrückstellungen zuzuführen, zur Anwendung.

Fasst man die unter den Personal-, den Zins- und den außerordentlichen Aufwendungen ausgewiesenen Beträge zusammen, erhält man einen Gesamtaufwand für Altersversorgung in Höhe von Mio. EUR 53,8. Dieser Aufwand liegt um Mio. EUR 14,8 oberhalb des Vorjahresbetrages.

Insgesamt belief sich der Jahresfehlbetrag auf Mio. EUR 29,3.

c) Finanzlage

	2013 TEUR	2012 TEUR
Cash flow aus laufender Geschäftstätigkeit	-68.534	-66.683
Cash flow aus Investitionstätigkeit	20.983	7.545
Cash flow aus Finanzierungstätigkeit	77.307	58.000
<b>Veränderungen des Finanzmittelfonds</b>	<b>29.756</b>	<b>-1.138</b>
Finanzmittelfonds am Anfang der Periode	12.404	13.542
<b>Finanzmittelfonds am Ende der Periode</b>	<b>42.160</b>	<b>12.404</b>

Der negative Cash flow aus laufender Geschäftstätigkeit resultiert insbesondere aus Altersversorgungs- und Zinszahlungen. Dem standen positive Cash flows aus der Veräußerung von Verkaufsgrundstücken gegenüber.

Zu dem positiven Cash flow aus Finanzierungstätigkeit haben neben dem Haushaltszuschuss von Mio. EUR 35,0 Einzahlungen von Asklepios von Mio. EUR 30,3 beigetragen.

d) Vermögenslage

Für die nachfolgende Analyse der Entwicklung des Vermögens, des Fremd- und des Eigenkapitals sind die Zahlen der Bilanz zum 31. Dezember 2012 zum Vergleich herangezogen worden.

	31.12.2013		Vorjahr	
	Mio. EUR	in %	Mio. EUR	in %
Anlagevermögen	479,9	89,7	510,5	89,3
Umlaufvermögen	54,9	10,3	60,9	10,7
<b>AKTIVA</b>	<b>534,8</b>	<b>100,0</b>	<b>571,4</b>	<b>100,0</b>
Eigenkapital	-254,5	-47,6	-225,2	-39,4
Rückstellungen	585,2	109,4	592,5	103,7
Verbindlichkeiten	204,1	38,2	204,1	35,7
<b>PASSIVA</b>	<b>534,8</b>	<b>100,0</b>	<b>571,4</b>	<b>100,0</b>

Das Anlagevermögen setzt sich aus dem Sachanlagevermögen, den beiden Beteiligungen an der HSH Nordbank AG und der Asklepios Kliniken Hamburg GmbH sowie Ausleihungen an die AKH, die FHH und die HGV zusammen.

Das Sachanlagevermögen umfasst dabei die für den Krankenhausbetrieb nicht betriebsnotwendigen Flächen sowie den mit Erbbaurechten belasteten betriebsnotwendigen Grund und Boden (Kernfläche) der AKH und der Schön Klinik Hamburg Eilbek. Die Verkaufsfläche wird in geringem Umfang auf Basis von Mietverträgen genutzt. Die betriebsnotwendigen Flächen und Bauwerke sind im Wege der Übertragung von Erbbaurechten überlassen worden. Die Erbbaurechte beginnen mit der Eintragung im Grundbuch und enden mit Ablauf des

31. Dezember 2064 (Grundlaufzeit). Eigentümer und Erbbaurechtinhaber haben jeweils das dreimalige Recht, eine Verlängerung des Erbbaurechts um jeweils weitere fünfzehn Jahre zu verlangen.

Im Jahresabschluss zum 31. Dezember 2013 werden 25,1 % der Anteile an der AKH ausgewiesen.

Um die nach der Auftrennung des LBK bestehende Unterdeckung auszugleichen und eine Finanzierung der dem HVF übertragenden Versorgungsverpflichtungen zu ermöglichen, hat die FHH insgesamt 15.622.732 Aktien an der HSH Nordbank AG in den HVF eingebracht. Nach dem Verkauf von 1.325.563 Aktien in 2007 hält der HVF nunmehr noch 14.297.169 Aktien an der HSH Nordbank AG. Nach den in den Jahren 2009 und 2012 durchgeführten Kapitalerhöhungen, an der der HVF jeweils nicht teilgenommen hat, ist die Beteiligungsquote von 16,22 % auf 4,74 % gesunken. Im Zusammenhang mit der Krise an den internationalen Finanz- und Kapitalmärkten wurden seit 2008 bis einschließlich 2012 insgesamt außerplanmäßige Abschreibungen in Höhe von Mio. EUR 936,3 vorgenommen. Im Geschäftsjahr 2013 erfolgte eine weitere außerplanmäßige Abschreibung in Höhe von Mio. EUR 11,7 auf einen Wert je Aktie von EUR 6,69 zum 31. Dezember 2013.

Im Finanzanlagevermögen wird außerdem eine Ausleiherung an die AKH in Höhe von Mio. EUR 20,9 ausgewiesen, die sich vereinbarungsgemäß im Berichtsjahr durch Rückzahlungen um Mio. EUR 4,0 vermindert hat. Eine weitere Ausleiherung betrifft eine Anlage bei der Freien und Hansestadt Hamburg in Höhe von Mio. EUR 49,0. Hierunter fällt auch der im Jahr 2013 gewährte Haushaltszuschuss in Höhe von Mio. EUR 35,0. Aus der Ausleiherung an die HGV wurden im Geschäftsjahr vereinbarungsgemäß Mio. EUR 29,0 zurückgezahlt.

Im Umlaufvermögen sind im Wesentlichen Forderungen gegen die FHH aus Grundstücksverkäufen, Zinsabgrenzungen aus Ausleiherungen an die HGV sowie liquide Mittel enthalten.

Die Rückstellungen betragen insgesamt Mio. EUR 585,2. Davon entfallen Mio. EUR 577,8 auf Versorgungsverpflichtungen.

Die sonstigen Rückstellungen beinhalten insbesondere Rückstellungen für Freimachungskosten, die im Zusammenhang mit der geplanten Veräußerung nicht betriebsnotwendiger Verkaufsflächen, die noch von der AKH genutzt werden, anfallen werden, sowie für die Kosten zur notwendigen Erschließung von Verkaufsflächen.

Die Verbindlichkeiten bestehen überwiegend aus Namensschuldverschreibungen in Höhe von Mio. EUR 200,0 sowie aus Zinsen für diese Schuldverschreibungen.

### **3. Nachtragsbericht**

Wesentliche berichtserstattungspflichtige Ereignisse nach dem Bilanzstichtag haben sich nicht ereignet.

### **4. Prognose-, Chancen- und Risikobericht**

Der HVF verfügt über ein Risikomanagementsystem. Ziel des Risikomanagementsystems ist es, potentielle Risiken durch Steuerung beherrschbar und steuerbar zu machen. Das Risikomanagementsystem ist stufenweise aufgebaut und umfasst die Identifizierung von gene-

rellen Risiken und Risiken der Geschäftsbereiche sowie deren Bewertung nach Eintrittswahrscheinlichkeit und Schadensausmaß.

Um sicherzustellen, dass auch weiterhin über die Entwicklung der LBK Immobilien gesondert berichtet werden kann, sind zwei getrennte Buchungskreise vorhanden. Nachfolgend wird zunächst auf die Entwicklung der bisherigen LBK Immobilien eingegangen:

Der **Buchungskreis LBK Hamburg Immobilien** ist unterkapitalisiert und weist einen nicht durch Eigenkapital gedeckten Fehlbetrag in Höhe von Mio. EUR 633,0 aus. Es ist davon auszugehen, dass sich die bilanzielle Unterdeckung weiter fortsetzen wird. Die Altersversorgungsaufwendungen werden sich in den folgenden Jahren nicht wesentlich verringern. Unter Berücksichtigung der Finanzplanung ist dauerhaft mit einem negativen Zinsergebnis zu rechnen.

In den nächsten Jahren kann nicht damit gerechnet werden, dass wesentliche Erträge realisiert werden können: Die Grundstücke der Verkaufsfläche werden mit den zu erwartenden Veräußerungswerten angesetzt, so dass nicht von wesentlichen Buchgewinnen aus der Veräußerung des Anlagevermögens auszugehen ist.

Der Buchungskreis LBK Hamburg Immobilien wird daher auch in den Folgejahren Jahresfehlbeträge in zweistelliger Millionenhöhe ausweisen.

Die Entwicklung des Buchungskreises der LBK Hamburg Immobilien ist außerdem wesentlich von der Geschäftsentwicklung ihrer Beteiligung, der AKH, abhängig. Nach der vorliegenden Mehrjahresplanung dieser Gesellschaft ist davon auszugehen, dass der Krankenhausbetrieb weiterhin erfolgreich sein wird und der HVF damit mittelbar von der positiven Geschäftsentwicklung profitieren wird.

Der **Buchungskreis Versorgungsfonds** weist ein Eigenkapital von Mio. EUR 378,5 aus.

Der HVF übernimmt periodische Zahlungen an die Einrichtungen, die diesen ermöglichen, die Versorgungsaltlasten zu tragen. Basis der Entlastung sind grundsätzlich die Ansprüche und Anwartschaften der Beschäftigten, die bis zur Verselbständigung der jeweiligen Einrichtung entstanden sind. Die Ansprüche der Beschäftigten gegen ihren alten Arbeitgeber werden nicht berührt. Sie bleiben weiterhin unmittelbar Leistungsempfänger. Die Einrichtungen wiederum erhalten Ausgleichszahlungen vom HVF.

Die insgesamt für den HVF zu erwartende strukturelle Liquiditätsunterdeckung wird durch Verwendung der Guthaben des Versorgungsfonds und möglicherweise durch Verwendung von Dividenden der HSH Nordbank AG finanziert werden. Im Zuge der Restrukturierung der HSH ist das Geschäftsmodell der Bank stark verändert worden, so dass zukünftige Dividendenenerträge kurzfristig nicht zu erwarten sind. Die Planung des HVF enthält keine Dividendenenerträge der HSH.

Soweit die vorhandenen Mittel zur Erfüllung der Aufgaben der Anstalt nicht ausreichen, ist der HVF ermächtigt, zur Deckung seiner Verpflichtungen weitere Kredite aufzunehmen.

Die Freie und Hansestadt Hamburg ist als Trägerin des HVF gesetzlich verpflichtet, die Anstalt als Einrichtung funktionsfähig zu halten (Anstaltslast). Des Weiteren haftet die Freie und Hansestadt Hamburg für die Verbindlichkeiten des HVF als Gewährträgerin unbeschränkt, wenn und soweit die Befriedigung aus dem Vermögen der Anstalt nicht zu erlangen ist (Gewährträgerhaftung). Gemäß § 1 des Hamburgischen Insolvenzunfähigkeitsgesetzes ist der HVF als Anstalt öffentlichen Rechts nicht insolvenzfähig.

Für das Jahr 2014 ist auf Basis des Wirtschaftsplans mit einem negativen Jahresergebnis von Mio. EUR 41,6 zu rechnen, der insbesondere aus Altersversorgungs- und Zinsaufwendungen resultiert.

Unter Berücksichtigung der in 2012 und 2013 erhaltenen Haushaltszuschüsse von insgesamt Mio. EUR 253, der vorhandenen finanziellen Mittel und der zu erwartenden Zahlungsverpflichtungen ist davon auszugehen, dass bis zum Jahr 2018 keine erneuten Kreditaufnahmen notwendig werden. Die Zahlungsfähigkeit des HVF ist gegeben.

Hamburg, 29. April 2014

---

Johannes Hans Nee  
(Geschäftsführer)





**"Hamburgischer Versorgungsfonds" (HVF)**  
**Anstalt öffentlichen Rechts - Hamburg**

**Gewinn- und Verlustrechnung**  
**für die Zeit vom 1. Januar bis 31. Dezember 2013**

	<u>EUR</u>	<u>EUR</u>	<u>2012 TEUR</u>
1. sonstige betriebliche Erträge		44.158.889,94	235.591
2. Personalaufwand			
a) Löhne und Gehälter	326.192,83		324
b) soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung	9.439.487,07		-4.310
davon für Altersversorgung: EUR 9.422.398,52 (Vj. TEUR -4.327)			
		<u>9.765.679,90</u>	<u>-3.986</u>
3. Abschreibungen auf Sachanlagen		12.170,43	97
4. sonstige betriebliche Aufwendungen		1.680.985,51	1.214
5. Erträge aus Ausleihungen des Finanz- anlagevermögens		1.560.015,84	1.867
6. sonstige Zinsen und ähnliche Erträge davon Erträge aus Abzinsung: EUR 283.601,00 (Vj. TEUR 382)		1.193.945,91	1.619
7. Abschreibungen auf Finanzanlagen		11.723.678,58	79.206
8. Zinsen und ähnliche Aufwendungen davon Aufwendungen aus Aufzinsung: EUR 40.306.187,00 (Vj. TEUR 39.162)		48.318.187,00	47.174
<b>9. Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit</b>		<b><u>-24.587.849,73</u></b>	<b><u>115.372</u></b>
10. außerordentliche Aufwendungen	<u>4.232.908,00</u>		<u>4.233</u>
11. außerordentliches Ergebnis		-4.232.908,00	-4.233
12. sonstige Steuern		<u>489.301,20</u>	<u>96</u>
<b>13. Jahresfehlbetrag / -überschuss</b>		<b><u><u>-29.310.058,93</u></u></b>	<b><u><u>111.043</u></u></b>

**„Hamburgischer Versorgungsfonds“ (HVF)  
- Anstalt öffentlichen Rechts -, Hamburg**

**Anhang für das Geschäftsjahr 2013**

**I. Allgemeine Angaben**

Der „Hamburgischer Versorgungsfonds“ (HVF) – Anstalt öffentlichen Rechts – (AöR) ist hervorgegangen aus der LBK Hamburg Immobilien AöR mit Sitz in Hamburg. Die Gründung der LBK Hamburg Immobilien AöR erfolgte durch Änderung des Gesetzes zur Errichtung der Anstalt Landesbetrieb Krankenhäuser (LBKHG) vom 11. April 1995 mit dem Gesetz zur Neuregelung der Rechtsverhältnisse des Landesbetriebs Krankenhäuser Hamburg vom 17. Dezember 2004. Das geänderte Gesetz erhielt den Titel „LBK-Immobilien Gesetz“. Mit Gesetz vom 21. November 2006 (Hamburgisches Gesetz- und Verordnungsblatt Nr. 49, Teil I vom 28. November 2006, Seiten 557 bis 559) wurde das LBK-Immobilien Gesetz geändert und erhielt den Titel „Gesetz über den Hamburgischen Versorgungsfonds – Anstalt öffentlichen Rechts – (HVFG)“. Dieses wurde zuletzt geändert am 17. Dezember 2013 (HmbGVBl. Seite 503, 524).

Der Jahresabschluss zum 31. Dezember 2013 wurde nach den Vorschriften des Handelsgesetzbuches für große Kapitalgesellschaften aufgestellt.

Die Gliederung der Bilanz ist aus Gründen der Klarheit um Ausleihungen an, Forderungen und Verbindlichkeiten gegenüber der Freien und Hansestadt Hamburg (FHH) erweitert.

**II. Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze**

Das Sachanlagevermögen ist grundsätzlich mit den beizulegenden Verkehrswerten zum 1. Januar 2005 angesetzt worden, vermindert um planmäßige lineare und außerplanmäßige Abschreibungen. Der Wertermittlung der für den Krankenhausbetrieb nicht betriebsnotwendigen Bauwerke und Flächen in der Eröffnungsbilanz liegen Gutachten eines öffentlich bestellten und vereidigten Sachverständigen für die Bewertung von Grundstücken zu Grunde.

Zugänge werden mit ihren Anschaffungskosten, vermindert um planmäßige Abschreibungen, bewertet. In Bezug auf die Bilanzierung geringwertiger Wirtschaftsgüter werden handelsrechtlich die steuerrechtlichen Regelungen des § 6 Abs. 2 und Abs. 2a EStG angewendet. Abnutzbare, bewegliche Wirtschaftsgüter des Anlagevermögens, die selbständig nutzbar sind und deren Anschaffungskosten EUR 410,00 nicht übersteigen, werden im Jahr des Zugangs gem. § 6 Abs. 2 EStG voll aufwandswirksam abgeschrieben.

Die betriebsnotwendigen Flächen und Gebäude sind der Asklepios Kliniken Hamburg GmbH, Hamburg (im Folgenden kurz: AKH) und der Schön Klinik Hamburg Eilbek, im Wege der Übertragung von Erbbaurechten überlassen worden. Die Erbbaurechte beginnen mit der Eintragung im Grundbuch und enden in der Regel mit Ablauf des 31. Dezember 2064 (Grundlaufzeit). Eigentümer und Erbbaurechtinhaber haben in der Regel jeweils das dreimalige Recht, eine Verlängerung des Erbbaurechts um jeweils weitere 15 Jahre zu verlangen. Die Erbbaurechte wurden mit Wirkung zum 1. Januar 2005 als

Sacheinlage in die AKH eingebracht. Die Erbbaurechte umfassen Grund und Boden und aufstehende Gebäude. Da sämtliche Gebäude eine unter der Grundlaufzeit der Erbbaurechte liegende Restnutzungsdauer haben, werden diese in der Bilanz des HVF nicht angesetzt. Der Wertermittlung für den mit Erbbaurechten belasteten betriebsnotwendigen Grund und Boden (Kernfläche) liegen ebenfalls gutachterliche Zeitwerte des Sachverständigen auf den 1. Januar 2005 zu Grunde. Die Belastung durch die Erbbaurechte wurde durch Absetzung des Barwertes fiktiver Erbbauzinsen über 60 Jahre Rechnung getragen. Als Erbbauzins wurde der für die Verlängerungsphase bereits festgeschriebene Zinssatz angesetzt, die Kapitalisierung erfolgte mit 5,5 % p.a. Hieraus ergab sich auf den 1. Januar 2005 eine Wertkorrektur von Mio. EUR 91,2. Die im Zeitablauf abnehmende wirtschaftliche Belastung wird durch lineare Zuschreibungen in Höhe von rund Mio. EUR 1,5 p.a. berücksichtigt.

Auf die Anschaffungskosten der Anteile an der HSH Nordbank AG wurden in Vorjahren insgesamt außerplanmäßige Abschreibungen von Mio. EUR 977,4 auf die den Stichtagen niedrigeren beizulegenden Werte vorgenommen. Der sich daraus ergebende Wertansatz wurde zum 31. Dezember 2013 um weitere Mio. EUR 11,7 außerplanmäßig abgeschrieben.

Die Ausleihungen werden jeweils zum Nennwert bilanziert.

Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände sind mit ihrem Nennwert unter Abzug angemessener Wertberichtigungen bilanziert.

Liquide Mittel sind mit ihrem Nennwert angesetzt.

Die aktiven Rechnungsabgrenzungsposten betreffen Ausgaben vor dem Abschlussstichtag, die Aufwand für eine bestimmte Zeit nach diesem Tage darstellen. Die Auflösung des Postens erfolgt entsprechend dem Zeitablauf.

Als festgesetztes Kapital wird das Stammkapital gemäß § 3 Abs. 1 des Gesetzes über den Hamburgischen Versorgungsfonds – Anstalt öffentlichen Rechts – (HVFG) ausgewiesen.

Der Sonderposten für Zuschüsse und Zulagen betrifft eine im Jahr 2009 getätigte Investition und wird entsprechend der Nutzungsdauer des geförderten Gegenstandes aufgelöst.

Die Rückstellungen wurden im Rahmen vernünftiger kaufmännischer Beurteilung unter Berücksichtigung aller erkennbaren Risiken gebildet. Für die Pensionsverpflichtungen wurden Rückstellungen auf der Basis eines Zinsfußes von 4,88 % (Vj: 5,04 %) nach versicherungsmathematischen Grundsätzen entsprechend dem ratierlichen Anwartschaftsbarwertverfahren (Projected Unit Credit Methode) gebildet. Lohn- und Gehaltssteigerungen werden mit 2,0 % (UKE 1,5 %) berücksichtigt, die Anpassung der laufenden Renten mit 1 % angegeben. Es wurden die Richttafeln 2005 G von Dr. Klaus Heubeck verwendet. Für die Rückstellung der Beihilfen wurden zusätzlich die Grundkopfschäden und Profile 2005 (VerBaFin 12/2006) verwendet sowie der Anstieg der Grundkopfschäden mit 2,0 % angesetzt. Auf Grund der geänderten Bewertung der Pensionsverpflichtungen zum 1. Januar 2010 wurde von den Übergangsvorschriften gemäß Art. 67 Abs. 1 und 2 EGHGB Gebrauch gemacht. Die Zuführung in Höhe von TEUR 4.233 (entspricht mit einer Ausnahme dem Mindestbetrag nach Art. 67 Abs. 1 Satz 1 EGHGB von 1/15) aus der Bewertungsumstellung wurde als außerordentlicher Aufwand gebucht.

Soweit sonstige Rückstellungen eine Restlaufzeit von mehr als einem Jahr haben, erfolgte gemäß § 253 Abs. 2 Satz 1 HGB die Abzinsung auf der Grundlage eines Marktzinssatzes, der unter Beachtung

des voraussichtlichen Erfüllungszeitpunktes bzw. der individuellen Restlaufzeit der jeweiligen Verpflichtung durch eine Durchschnittsbildung aus den jeweiligen laufzeitadäquaten Zinssätzen der vergangenen sieben Geschäftsjahre zu ermitteln ist.

Die Verbindlichkeiten sind mit dem Erfüllungsbetrag angesetzt worden.

### **III. Angaben zur Bilanz**

#### **Anlagevermögen**

Die Entwicklung des Anlagevermögens ist dem Anlagenspiegel zu entnehmen. Auf die Grundstücke der Verkaufsflächen wurden im Berichtsjahr aufgrund gestiegener Erlöserwartungen aus den Grundstücksverkäufen Wertaufholungen in Höhe von TEUR 42 aufgrund vorangegangener außerplanmäßiger Abschreibungen vorgenommen.

Unter dem Finanzanlagevermögen werden Ausleihungen, die aus den erhaltenen Haushaltszuschüssen der FHH resultieren, ausgewiesen. In 2013 wurde ein Haushaltszuschuss von Mio. EUR 35,0 gewährt, der an die FHH verzinslich ausgeliehen ist. Aus einem vergangenen Haushaltszuschuss standen Anfang des Jahres noch Mio. EUR 32,0 zur Verfügung, die bei der FHH verzinslich angelegt sind. Im Laufe des Jahres wurden Mio. EUR 18,0 an den HVF zur Deckung laufender Verpflichtungen zurückgezahlt. Die Beteiligungen betreffen 25,1 % der Anteile an der AKH und 4,74 % der Anteile an der HSH Nordbank AG, Hamburg/Kiel. Zum Bilanzstichtag erfolgte eine Wertminderung in Höhe von Mio. EUR 11,7 der Anteile an der HSH Nordbank AG auf den niedrigeren beizulegenden Wert. Die Ausleihungen an Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht, betreffen die AKH.

#### **Umlaufvermögen**

Die Forderung gegen die FHH betrifft im Wesentlichen Erträge aus Grundstücksverkäufen, die nach Ablauf des Geschäftsjahres ausgezahlt wurden.

Die sonstigen Vermögensgegenstände betrafen Forderungen gegen die Asklepios Hamburg Beteiligungsgesellschaft mbH, Hamburg, die in Höhe von Mio. EUR 26,4 vollständig im Berichtsjahr getilgt wurden. Unter den übrigen sonstigen Vermögensgegenständen aus der Veräußerung der Beteiligung Bethesda bestehen Forderungen in Höhe von Mio. EUR 1,6. Für die Weiterbelastung aus Aufwendungen für Altersversorgung bestehen Rückforderungen in Höhe von Mio. EUR 1,4. Für die Ausleihungen an die HGV Hamburger Gesellschaft für Vermögens- und Beteiligungsmanagement GmbH bestehen Zinsforderungen in Höhe von Mio. EUR 1,2. Die sonstigen Vermögensgegenstände haben in Höhe von Mio. EUR 1,1 eine Restlaufzeit von mehr als einem Jahr.

#### **Aktive Rechnungsabgrenzung**

Bei dem aktiven Rechnungsabgrenzungsposten handelt es sich um bereits gezahlte zukünftige Aufwendungen.**Eigenkapital**

Das **festgesetzte Kapital** beträgt wie im Vorjahr Mio. EUR 100,0.

## Verlustvortrag

	<u>Mio. EUR</u>
Stand 31. Dezember 2012	-436,4
Jahresüberschuss 2012	111,0
Stand 31. Dezember 2013	<u><u>-325,4</u></u>

## Pensionsrückstellungen

Gemäß § 2 Abs. 1 LBKBetriebG sind sämtliche Versorgungsverpflichtungen gegenüber Rentnerinnen und Rentnern, die bis zum 1. Januar 2005 verrentet sind, sowie sämtliche Versorgungsverpflichtungen gegenüber Beschäftigten, die vor dem Errichtungsstichtag mit unverfallbaren Ansprüchen ausgeschieden sind, auf den HVF übergegangen, es sei denn, diese Verpflichtungen wurden von der Unterstützungskasse übernommen. Darüber hinaus sind sämtliche bis zum 1. Januar 2005 entstandenen Versorgungsverpflichtungen gegenüber beurlaubten Beamtinnen und Beamten sowie Altersversorgungsverpflichtungen für bestimmte Mitarbeiter des ehemaligen AK Bergedorf dem HVF zugeordnet worden. Für sämtliche bestehende Verpflichtungen wurde eine Pensionsrückstellung gebildet. Die Zuführung im Jahr 2013 in Höhe von Mio. EUR 4,2 wurde als außerordentlicher Aufwand erfasst. Daraus ergeben sich aufgrund der Verteilungsregel noch nicht in der Bilanz ausgewiesene Beträge in Höhe von Mio. EUR 46,6, die bis zum 31. Dezember 2024 zugeführt werden. Somit sind die Pensionsrückstellungen mit dem Mindestrückstellungsbetrag ausgewiesen.

Die Pensionsrückstellungen berücksichtigen weiterhin sämtliche Verpflichtungen zur Beihilfe, die aufgrund der Verordnung über die Gewährung von Beihilfen in Krankheits-, Geburts- und Todesfällen (HmbBeihVO) gebildet wurden. Das Wahlrecht für sogenannte Altzusagen entsprechend § 249 Abs. 1 HGB, Art. 28 EGHGB wird nicht in Anspruch genommen. Für die Ermittlung der Rückstellung liegen insoweit versicherungsmathematische Berechnungen der BDO Deutsche Warentreuhand Aktiengesellschaft, Hamburg, zu Grunde.

Zur Erfüllung der Aufgabe gemäß § 2 Abs. 1 HVFG, die Körperschaft öffentlichen Rechts Universitätsklinikum Hamburg-Eppendorf und die Anstalten öffentlichen Rechts fördern & wohnen, Hamburger Friedhöfe und das Studierendenwerk Hamburg von ihren Versorgungsverpflichtungen zu entlasten, hat der HVF Verträge mit den entsprechenden Rechtsträgern abgeschlossen. Für die Ermittlung der aufgrund dieser Verpflichtungen gebildeten Pensionsrückstellungen in Höhe von Mio. EUR 344,7 liegen versicherungsmathematische Berechnungen von Pensionsgutachtern sowie Bestätigungen von Wirtschaftsprüfungsgesellschaften vor.

## Sonstige Rückstellungen

Die sonstigen Rückstellungen betreffen insbesondere Rückstellungen für Freimachungskosten in Höhe von Mio. EUR 1,2 und Rückstellungen für Erschließungskosten in Höhe von Mio. EUR 4,9. Die Rückstellung für Freimachungskosten berücksichtigt die Verpflichtungen, die im Zusammenhang mit der beabsichtigten Verwertung der nicht betriebsnotwendigen Flächen anfallen werden und gemäß Beteiligungsvertrag der AKH zu erstatten sind. Der Bewertung dieser Rückstellungen liegen konkrete Vereinbarungen bzw. gutachterliche Stellungnahmen zu Grunde. Die Rückstellungen für Verpflichtungen aus Rückforderungsansprüchen der Förderbehörde wurden im Berichtsjahr im Wesentlichen aufgelöst.

## Verbindlichkeiten

Die Verbindlichkeiten setzen sich wie folgt zusammen:

	2013	Restlaufzeit			2012
	Gesamt	bis 1 Jahr	1 bis 5 Jahre	über 5 Jahre	bis 1 Jahr
	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR
1. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	105	105	0	0	197
2. Verbindlichkeiten gegenüber der FHH	300	300	0	0	300
3. sonstige Verbindlichkeiten	203.698	3.698	0	200.000	3.599
	<u>204.103</u>	<u>4.103</u>	<u>0</u>	<u>200.000</u>	<u>4.096</u>

Sämtliche Verbindlichkeiten sind nicht besichert. Für sämtliche Verbindlichkeiten besteht die Gewährträgerhaftung der Freien und Hansestadt Hamburg.

Die Verbindlichkeiten gegenüber der FHH betreffen die Aufwandsentschädigung für das Immobilienmanagement.

## Haftungsverhältnisse

Der HVF hat sich im Zusammenhang mit der Finanzierung des neuen Klinikums AK Barmbek der AKH mit Wirkung ab dem 1. Januar 2010 gegenüber der Bayerischen Landesbank für die Erfüllung der Mietzinsansprüche der MOLITA Vermietungsgesellschaft mbH & Co. KG (MOLITA) sowie gegenüber der MOLITA für die Erfüllung der Verwaltungskostenbeiträge und der Mietnebenkosten verbürgt. Der übernommene Umfang der Bürgschaften liegt formal bei rund Mio. EUR 211,5. Das Risiko einer Inanspruchnahme beschränkt sich insbesondere wegen der Ansprüche der AKH auf öffentliche Mittel der Krankenhausfinanzierung faktisch auf den von der AKH aufzubringenden Eigenanteil in Höhe von Mio. EUR 33,7 (per 31.12.2013). Hierfür hat der HVF mit der AKH und der Asklepios Kliniken GmbH eine Freistellungsvereinbarung getroffen. Im Vorjahr wurden in Erfüllung dieser Verpflichtung auf Veranlassung der AKH entsprechende Garantieerklärungen durch deutsche Kreditinstitute zugunsten des HVF abgegeben.

## Sonstige finanzielle Verpflichtungen

Die sonstigen finanziellen Verpflichtungen bestehen im Wesentlichen aus den Mietverpflichtungen in Höhe von TEUR 64 p.a.

Der Mietvertrag ist unbefristet mit einer Kündigungsfrist von 12 Monaten.

## IV. Angaben zur Gewinn- und Verlustrechnung

Die Gewinn- und Verlustrechnung wurde nach dem Gesamtkostenverfahren aufgestellt.

Die **sonstigen betrieblichen Erträge** gliedern sich wie folgt auf:

	<u>TEUR</u>
Erträge aus Haushaltszuschüssen	35.000
Erträge aus Anlageverkäufen	3.074
Erträge aus der Auflösung von sonstigen Rückstellungen	2.675
Erträge aus Zuschreibungen	1.573
Veräußerung von Grundstücken f&w	1.161
Erträge aus m/n-telung	477
Erträge aus Reservierungs- und Nutzungsentgelten	135
Vermietungserlöse	28
übrige	36
	<u>44.159</u>

Die Erlöse aus der Veräußerung von Grundstücken von fördern & wohnen AöR (f&w) in Höhe von TEUR 1.161 beruhen auf einer im Zusammenhang mit der Übernahme der Altersversorgungslasten erfolgten aufschiebend bedingten Abtretung einer Forderung von maximal EUR 63,5 Mio. der FHH gegen f&w an den HVF.

Unter den **Personalaufwendungen** werden in Höhe von TEUR 9.422 (Vorjahr: TEUR -4.327) Aufwendungen für Altersversorgung und Unterstützung ausgewiesen.

Die **Abschreibungen** enthalten außerplanmäßige Abschreibungen auf Sachanlagevermögen in Höhe von TEUR 9.

Die **Erträge aus Ausleihungen des Finanzanlagevermögens** betreffen die Ausleihungen an die FHH und die HGV. Von den Erträgen entfallen TEUR 116 auf die FHH und TEUR 1.444 auf die HGV.

Die **Abschreibungen auf Finanzanlagen** betreffen in voller Höhe von TEUR 11.724 die Anteile an der HSH Nordbank AG.

In den **außerordentlichen Aufwendungen** sind ausschließlich die Zuführungsbeträge aus der Neubewertung der Pensionsrückstellungen gemäß Art. 67 Abs. 7 EGHGB auf den 1. Januar 2010 enthalten.



## V. Sonstige Angaben

### Personalzahlen

Im Jahresdurchschnitt waren 4 Mitarbeiter sowie 1 Geschäftsführer aktiv beschäftigt.

### Geschäftsführung

Herr Johannes Hans Nee, Diplom-Kaufmann

Im Berichtsjahr beliefen sich die Gesamtbezüge auf TEUR 88.

### Anstaltsträgerversammlung

Ein Aufsichtsrat besteht nicht. An seine Stelle ist gemäß § 8 HVFG die Anstaltsträgerversammlung getreten. Mitglieder der Anstaltsträgerversammlung waren im Berichtsjahr Frau Dr. Sibylle Roggen-camp, Finanzbehörde, Herr Anselm Sprandel, Behörde für Arbeit, Soziales, Familie und Integration (bis 24.06.2013) und Herr Diether Schönfelder (ab 25.06.2013) Behörde für Gesundheit und Verbraucherschutz

Den Mitgliedern der Anstaltsträgerversammlung wird keine Vergütung gezahlt.

### Anteilsbesitz

Name und Sitz des Unternehmens	Beteiligungsquote		Eigenkapital	Ergebnis 2013
	mittelbar %	unmittelbar %		
			Mio. EUR	Mio. EUR
Asklepios Kliniken Hamburg GmbH, Ham- burg *		25,1	441,5	58,4
HSH Nordbank AG, Hamburg		4,74	4.806	-425

\* Die Zahlen betreffen das Jahr 2012.

### Honorare des Abschlussprüfers

Im Berichtsjahr sind TEUR 36 für Honorare der Jahresabschlussprüfung angefallen.

## **Erklärung zum Hamburger Corporate Governance Kodex**

Der HVF hat eine Entsprechenserklärung gemäß dem Hamburger Corporate Governance Codex abgegeben. Diese wird auf der Website des HVF ([www.hvf.hamburg.de](http://www.hvf.hamburg.de)) veröffentlicht.

Hamburg, 29. April 2014

„Hamburgischer Versorgungsfonds“ (HVF)  
- Anstalt öffentlichen Rechts -

---

Johannes Hans Nee  
(Geschäftsführer)

"Hamburgischer Versorgungsfonds" (HVF)  
Anstalt öffentlichen Rechts - Hamburg

Entwicklung des Anlagevermögens zum 31. Dezember 2013

	Anschaffungs-/Herstellungskosten				Abschreibungen				Buchwerte				
	Stand am 01.01.2013 EUR	Zugänge EUR	Abgänge EUR	Umbuchungen EUR	Stand am 31.12.2013 EUR	Stand am 01.01.2013 EUR	Zugänge EUR	Zuschreibungen EUR	Abgänge EUR	Stand am 31.12.2013 EUR	Stand am 31.12.2012 EUR	Stand am 31.12.2013 EUR	Stand am 31.12.2012 EUR
<b>I. Immaterielle Vermögensgegenstände</b>													
entgeltlich erworbene gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte	266,32	0,00	0,00	0,00	266,32	266,32	0,00	0,00	0,00	265,32	1,00	1,00	1,00
	<b>266,32</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>266,32</b>	<b>266,32</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>265,32</b>	<b>1,00</b>	<b>1,00</b>	<b>1,00</b>
<b>II. Sachanlagen</b>													
1. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	162.268.372,66	0,00	8.708.020,28	0,00	153.560.352,38	95.819.514,95	8.858,43	1.573.402,21	4.263.108,58	89.991.862,59	63.568.489,79	66.448.857,71	66.448.857,71
2. andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	37.758,75	0,00	1.094,80	0,00	36.663,95	21.734,75	3.312,00	0,00	1.094,80	23.951,95	12.712,00	16.024,00	16.024,00
	<b>162.306.131,41</b>	<b>0,00</b>	<b>8.709.115,08</b>	<b>0,00</b>	<b>153.597.016,33</b>	<b>95.841.249,70</b>	<b>12.170,43</b>	<b>1.573.402,21</b>	<b>4.264.203,38</b>	<b>90.015.814,54</b>	<b>63.581.201,79</b>	<b>66.464.881,71</b>	<b>66.464.881,71</b>
<b>III. Finanzanlagen</b>													
1. Ausleihungen an die FHH	32.000.000,00	35.000.000,00	18.000.000,00	0,00	49.000.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	49.000.000,00	32.000.000,00	32.000.000,00
2. Beteiligungen	1.146.547.823,90	0,00	0,00	0,00	1.146.547.823,90	977.396.990,94	11.723.678,58	0,00	0,00	989.120.669,52	157.427.154,38	169.150.832,96	169.150.832,96
3. Ausleihungen an Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	24.900.000,00	0,00	4.000.000,00	0,00	20.900.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	20.900.000,00	24.900.000,00	24.900.000,00
4. sonstige Ausleihungen	218.000.000,00	0,00	29.000.000,00	0,00	189.000.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	189.000.000,00	218.000.000,00	218.000.000,00
	<b>1.421.447.823,90</b>	<b>35.000.000,00</b>	<b>51.000.000,00</b>	<b>0,00</b>	<b>1.405.447.823,90</b>	<b>977.396.990,94</b>	<b>11.723.678,58</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>989.120.669,52</b>	<b>416.327.154,38</b>	<b>444.050.832,96</b>	<b>444.050.832,96</b>
	<b>1.583.754.221,63</b>	<b>35.000.000,00</b>	<b>59.709.115,08</b>	<b>0,00</b>	<b>1.559.045.106,55</b>	<b>1.073.238.505,96</b>	<b>11.735.849,01</b>	<b>1.573.402,21</b>	<b>4.264.203,38</b>	<b>1.079.136.749,38</b>	<b>479.908.357,17</b>	<b>510.515.715,67</b>	<b>510.515.715,67</b>

Nach dem Ergebnis unserer Prüfung erteilen wir dem Jahresabschluss zum 31. Dezember 2013 sowie dem Lagebericht der "Hamburgischer Versorgungsfonds" (HVF) - Anstalt öffentlichen Rechts -, Hamburg, den folgenden uneingeschränkten

### **Bestätigungsvermerk des Abschlussprüfers**

Wir haben den Jahresabschluss - bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung sowie Anhang - unter Einbeziehung der Buchführung und den Lagebericht der "Hamburgischer Versorgungsfonds" (HVF) - Anstalt öffentlichen Rechts -, Hamburg, für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2013 geprüft. Die Buchführung und die Aufstellung von Jahresabschluss und Lagebericht nach den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften und den ergänzenden Regelungen im Gesetz über den Hamburgischen Versorgungsfonds - Anstalt öffentlichen Rechts - liegen in der Verantwortung der Geschäftsführung der Anstalt. Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung und über den Lagebericht abzugeben.

Wir haben unsere Jahresabschlussprüfung nach § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung vorgenommen. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und durch den Lagebericht vermittelten Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden. Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über die Geschäftstätigkeit und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld der Anstalt sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt. Im Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems sowie Nachweise für die Angaben in Buchführung, Jahresabschluss und Lagebericht überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Bilanzierungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen der Geschäftsführung sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts. Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unsere Beurteilung bildet.

Unsere Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der Jahresabschluss den gesetzlichen Vorschriften und den ergänzenden Regelungen im Gesetz über den Hamburgischen Versorgungsfonds - Anstalt öffentlichen Rechts - und vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Anstalt. Der Lagebericht steht in Einklang mit dem Jahresabschluss, vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Anstalt und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Ohne unsere Beurteilung einzuschränken, weisen wir auf die Darstellung der Kapital- und Ertragslage der Anstalt im Abschnitt "Prognose-, Chancen- und Risikobericht" des Lageberichts hin. Dort werden die bilanzielle Überschuldung sowie die künftige Ertragslage der Anstalt, die durch erhebliche Aufwendungen aus Altersversorgungsverpflichtungen belastet wird, beschrieben. Da die Freie und Hansestadt Hamburg als Trägerin der "Hamburgischer Versorgungsfonds" (HVF) - Anstalt öffentlichen Rechts -, Hamburg, gesetzlich verpflichtet ist, die Einrichtung funktionsfähig zu halten (Anstaltslast) und darüber hinaus eine Gewährträgerhaftung besteht, ist der Fortbestand der Anstalt nicht gefährdet.

Hamburg, den 5. Mai 2014

RBS RoeverBroennerSusat GmbH & Co. KG  
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft  
Steuerberatungsgesellschaft

Dr. Wawrzinek  
Wirtschaftsprüfer

Haupt  
Wirtschaftsprüfer